

Satzung vom 04.05.2022

zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim Stromberg über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung– Allgemeine Entwässerungssatzung –vom 22.04.2021

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 57 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

1. § 17 Abs. 6 (Anschluß- und Einleitgenehmigung, Erhebung einer Verwaltungsgebühr) entfällt.
2. § 18 Abs. 4 (Überprüfung privater Abwasseranlagen, Erhebung einer Verwaltungsgebühr) entfällt.

Der bisherige Absatz 5 wird neuer Absatz 4.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Langenlonsheim, den 04.05.2022


Michael Cyfka
Bürgermeister

